

Fachbereich Finanzdienste

Fachdienst FD 2.3 – Büroleitender Beamter

Sachbearbeiter: Jörg Romberger
Fachdienst: FD 2.3
Datum: 10.04.2026
Vorlage: MI-21/2026
Kennung: öffentlich

Mitteilungsvorlage

Feststellung über das Ausscheiden und Nachrücken von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung	23.04.2026	zur Kenntnis

Um ein sofortiges Nachrücken in die Stadtverordnetenversammlung zu ermöglichen, ist es sinnvoll, dass gewählte und ernannte Magistratsmitglieder noch in der Sitzung mit schriftlicher Erklärung gegenüber dem Gemeindevorstand auf ihr Mandat in der Stadtverordnetenversammlung verzichten. Dies ermöglicht es anwesenden Nachrückern und Nachrückerinnen, unmittelbar danach an der Sitzung als Mandatsträger oder Mandatsträgerin teilzunehmen.

Bürgermeister Andreas Fritz stellt daher in seiner Funktion als Gemeindevorstand fest, welche Personen in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken, für die Stadtverordneten, die zuvor schriftlich ihren Verzicht auf das Mandat nach Wechsel in den Magistrat erklärt haben.

Beschlussvorschlag:

Bürgermeister Andreas Fritz stellt in seiner Funktion als Gemeindevorstand fest, welche Personen in die Stadtverordnetenversammlung nachrücken, für die Stadtverordneten, die zuvor schriftlich ihren Verzicht auf das Mandat nach Wechsel in den Magistrat erklärt haben.